

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2024/2025

Ausgegeben am 4. Dezember 2024

17. Stück

78. Aufhebung der „Verordnung zur Festlegung des Korrekturverfahrens des Aufnahmeverfahrens für das Diplomstudium der Humanmedizin, das Diplomstudium der Zahnmedizin, das Bachelorstudium Molekulare Medizin und das gemeinsam eingerichtete Masterstudium Pharmaceutical Sciences ab dem Studienjahr 2024/2025“

79. Aufhebung der „Verordnung zur Festlegung des Korrekturverfahrens des Aufnahmeverfahrens für das Masterstudium Molekulare Medizin an der Medizinischen Universität Innsbruck ab dem Studienjahr 2024/2025“

78. Aufhebung der „Verordnung zur Festlegung des Korrekturverfahrens des Aufnahmeverfahrens für das Diplomstudium der Humanmedizin, das Diplomstudium der Zahnmedizin, das Bachelorstudium Molekulare Medizin und das gemeinsam eingerichtete Masterstudium Pharmaceutical Sciences ab dem Studienjahr 2024/2025“

Das Rektorat beschließt in seiner Sitzung vom 19.11.2024 die Aufhebung der „Verordnung zur Festlegung des Korrekturverfahrens des Aufnahmeverfahrens für das Diplomstudium der Humanmedizin, das Diplomstudium der Zahnmedizin, das Bachelorstudium Molekulare Medizin und das gemeinsam eingerichtete Masterstudium Pharmaceutical Sciences ab dem Studienjahr 2024/2025“.

Die Verordnung tritt mit dem Tag der Veröffentlichung der Aufhebung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck außer Kraft.

Für das Rektorat:

ao. Univ.-Prof. Dr. med. univ. Wolfgang Prodingler, MME (Bern)
Vizekanzler für Lehre und Studienangelegenheiten

79. Aufhebung der „Verordnung zur Festlegung des Korrekturverfahrens des Aufnahmeverfahrens für das Masterstudium Molekulare Medizin an der Medizinischen Universität Innsbruck ab dem Studienjahr 2024/2025“

Das Rektorat beschließt in seiner Sitzung vom 19.11.2024 die Aufhebung der „Verordnung zur Festlegung des Korrekturverfahrens des Aufnahmeverfahrens für das Masterstudium Molekulare Medizin an der Medizinischen Universität Innsbruck ab dem Studienjahr 2024/2025“.

Die Verordnung tritt mit dem Tag der Veröffentlichung der Aufhebung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck außer Kraft.

Für das Rektorat:

ao. Univ.-Prof. Dr. med. univ. Wolfgang Prodingler, MME (Bern)
Vizekanzler für Lehre und Studienangelegenheiten
